Anmeldung eines Sterbefalls zur Beisetzung und Antrag auf Zuweisung einer Grabstätte (*)



Friedhofsverwaltung

Angaben zum Sterbefall	Beisetzung auf dem ☐ Friedhof Vallendar
Familienname:	☐ Friedhof Niederwerth ☐ Friedhof Urbar
Geburtsname:	☐ Friedhof Weitersburg, Friedhofstraße
Vorname(n):	☐ Friedhof Weitersburg, Im Rheinblick
Religion:	Erst-Bestattung in einer
Letzter Wohnort (*1):	☐ Anonymen Urnengrabstätte ☐ Urnenreihengrabstätte
Straße:	☐ Urnenreihengrabstätte in Urnenwand (1 Urne)
(*1) Bei Ortsfremden in den Gemeinden Niederwerth, Urbar und Weitersburg hat der Antragssteller rechtzeitig vor der Beisetzung eine schriftliche Vereinbarung zur Beisetzung von Ortsfremden bei der Friedhofsverwaltung der Verbandsgemeinde Vallendar (Rathausplatz 13, Zimmer 201, 56179 Vallendar) abzuschließen, da ansonsten keine Beisetzung erfolgen kann. In den vorgenannten Gemeinden haben gemäß der geltenden Friedhofssatzungen nur diejenigen Personen ein Recht auf Beisetzung, die bei ihrem Tode Einwohner der jeweiligen Ortsgemeinde waren oder ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben. Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Genehmigung der Friedhofsverwaltung im Einvernehmen mit den jeweiligen Ortsbürgermeistern.	□ Urnenreihengrabstätte als Rasengrabstätte (1 Urne) □ Urnenwahlgrabstätte (bis 2 Urnen) □ Urnenwahlgrabstätte (bis 4 Urnen) □ Sonder-Urnenwahlgrabstätte (bis 4 Urnen) □ Urnenwahlgrabstätte in Urnenstele/Urnenwand (bis 2 Urnen) □ Urnenwahlgrabstätte (bis 2 Urnen,Blumenbeet) □ Urnenwahlgrabstätte als Rasengrabstätte (2 Urnen) □ Anonyme Reihengrabstätte
	☐ Kinderreihengrabstätte ☐ Reihengrabstätte
Angaben zu dem/der Nutzungs- bzw. Verfügungsberechtigten	☐ Einzelwahlgrabstätte
<u>verrugungsberechtigten</u>	☐ Tiefgrabstätte ☐ Doppelwahlgrabstätte
Familienname:	☐ Sonderwahlgrabstätten:
Geburtsname:	Zweit-Bestattung (Zubettung)
Geburtsdatum:	<u>in einer</u> □ Wahlgrabstätte mit ggf.
Vorname:	Verlängerung der Nutzungszeit (Graburkunde bzw. Nutzungs-
PLZ, Wohnort:	nachweis sind beizufügen) (*2)
Straße, Haus-Nr.:	Grab-Nr
Telefon-Nr.:	Reihengrabstätte (<u>nur</u> innerhalb der ersten 5 Jahre seit Erstbelegung)
Datum, Unterschrift:	Grab-Nr.
Informationen zum Nutzungs- und Verfügungsrecht: Der/die Nutzungs- bzw. Verfügungsberechtigte nimmt sämtliche Rechte und Pflichten an der Grabstätte wahr. Er/sie bestimmt, wer in der Grabstätte beigesetzt wird, stellt den Antrag auf Beisetzung in der	Bestattungsart: ☐ Urnen-Beisetzung ☐ Sarg-Beisetzung
Grabstätte, stellt den Antrag auf Grabmalgenehmigung und ist für den Zustand und die Standsicherheit des Grabes und der Grabanlage verantwortlich. Außerdem ist er/sie gebührenpflichtig, soweit nicht abweichend angegeben.	Beantragung zusätzlicher Leistungen: ☐ Kühlraum (Anzahl Tage) ☐ Aussegnungshalle ☐ Orgel

Zahlungspflichtige/r:	Erklärung des Nutzungsberechtigten/
Familienname:	Verfügungsberechtigten zu einer Reduzierung der Ruhe-/Nutzungszeit
Vorname:	Ergänzend wird beantragt,
Wohnort:	
Straße:	
Unterschrift:	
Angaben zu dem/der	
Ersatz-Nutzungsberechtigten bzw. Ersatz-Verfügungsberechtigten (*3):	
Familienname:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Wohnort:	
Straße:	
Unterschrift:	
Beauftragtes Bestattungsunternehmen:	
Name:	
Ort:	
Straße:	Unterschrift:

Bemerkungen:

- ☐ Entsprechendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen.
- (*) Die Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden (§ 8 Absatz 1 der jeweiligen Friedhofssatzungen); d.h. die Antragsunterlagen sind rechtzeitig vor der Bestattung bei der Friedhofsverwaltung einzureichen.
- (*2) Ob eine Zubettung und ggf. eine Verlängerung des Nutzungsrechtes möglich sind, muss vor der Bestattung mit der Friedhofsverwaltung der Verbandsgemeinde Vallendar unter der Telefon-Nr. 0261 / 6503-137 oder -147 erfragt werden.
- (*3) Aus Gründen der Vereinfachung können die Antragssteller (Nutzungsberechtigte/ Verfügungsberechtigte) bereits bei Antragsstellung hierzu entsprechende Angaben machen.

Bei Wahlgrabstätten sind diese Angaben jedoch spätestens bei der Verleihung des Nutzungsrechts durch die Urkunde gegenüber der Friedhofsverwaltung zu machen; bei Reihengrabstätten spätestens bei der Beantragung einer Grabmalgenehmigung.

Wir bitten zu beachten, dass nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet werden können.

Stand: Juli 2021

Kosten- und Gebührenübernahmeerklärung



Friedhofsverwaltung

Verstorbene/r:	 	 	
Friedhof:			

Entstehung der Ansprüche (vgl. § 3 der jeweiligen Friedhofsgebührensatzungen)

Über die verschiedenen Arten von Grabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Vallendar sowie der Ortsgemeinden Niederwerth, Urbar und Weiterburg wurde/n ich/wir informiert. Auch sind mir/uns die Gebühren gemäß der entsprechenden Friedhofsgebührensatzungen, die im Rahmen der Bestattung entstehen, bekannt und sie wurden mir/uns ausgehändigt (**Punkte A-C**).

Dies gilt auch für die Gebühren, die später im Rahmen der späteren Grabmalerrichtung entstehen (**Punkt D**).

Insbesondere ist mir/uns bekannt, dass die Gebührenschuld bei Inanspruchnahme der Leistungen bzw. bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung entsteht.

A) Gebührenübersicht im Rahmen der Bestattung

Grabarten	Gebühren /			
	Nutzungszeiten			
	Vallendar	Niederwerth	Urbar	Weitersburg
Anonyme Urnengrabstätte	1.046,00 €	760,00 €	620,00 €	
	20 Jahre	20 Jahre	20 Jahre	
Anonyme Urnengrabstätte (bei einem	150,00 €		200,00 €	
begründeten sozialen Härtefall)	20 Jahre		20 Jahre	
Anonyme Reihengrabstätte (Sarg)	2.614,00 €	1.220,00 €		
	20 Jahre	20 Jahre		
Urnenreihengrabstätte (Erdbestattung)	523,00 €	380,00 €	500,00 €	525,00 €
, , , ,	20 Jahre	20 Jahre	20 Jahre	25 Jahre
Urnenreihengrabstätte in Urnenwand				769,00 €
(1 Urne)				25 Jahre
Urnenreihengrabstätte als		760,00 €		
Rasengrabstätte (1 Urne)		20 Jahre		
Kinderreihengrabstätte (für Särge bis	523,00 €	260,00 €	230,00 €	525,00 €
1,00 Meter Länge)	20 Jahre	20 Jahre	20 Jahre	25 Jahre
Reihengrabstätte (für Särge über 1,00	1.307,00 €	610,00 €	460,00 €	1.060,00 €
Meter Länge)	20 Jahre	20 Jahre	20 Jahre	25 Jahre
Urnenwahlgrabstätte (Erdgrab, bis 2	784,00 €	770,00 €	770,00 €	839,00 €
Urnen)	30 Jahre	30 Jahre	30 Jahre	30 Jahre
Urnenwahlgrabstätte (Erdgrab, bis 4	1.307,00 €	1.540,00 €	1.540,00 €	1.537,00 €
Urnen)	30 Jahre	30 Jahre	30 Jahre	30 Jahre
Sonder-Urnenwahlgrabstätte (bis	1.507,00 €		1.861,00 €	
4 Urnen)	30 Jahre		30 Jahre	
Urnenwahlgrabstätte in der Urnenstele			1.356,00 €	874,00 €
als Sonderwahlgrabstätte (bis 2 Urnen)			30 Jahre	30 Jahre

Urnenwahlgrabstätte (bis 2				646,00 €
Urnen,Blumenbeet)				30 Jahre
Urnenwahlgrabstätte als Kammer in der				1.050,00 €
Urnenwand (bis 2 Urnen)				30 Jahre
Urnenwahlgrabstätte als		1.140,00 €		
Rasengrabstätte (einstellig)		30 Jahre		
Einzelwahlgrabstätte	1.960,00 €	1.020,00 €	1.230,00 €	1.607,00 €
Emzerwanigrabstatte	30 Jahre	30 Jahre	30 Jahre	30 Jahre
Tiofarabatätta	1.960,00 €		1.230,00 €	
Tiefgrabstätte	30 Jahre		30 Jahre	
Dennelwehlerehetätte	5.228,00 €	1.410,00 €	2.000,00 €	3.214,00 €
Doppelwahlgrabstätte	30 Jahre	30 Jahre	30 Jahre	30 Jahre
Condonvablarabetätta (einetallia)	2.695,00 €	30 Janie		
Sonderwahlgrabstätte (einstellig)				
Candamyahlamahatätta (myaistallia)	30 Jahre		2 074 00 6	
Sonderwahlgrabstätte (zweistellig)	6.326,00 €		3.874,00 €	
C	30 Jahre		30 Jahre	
Sonderwahlgrabstätte (dreistellig)	10.350,00 €			
Ni.4	30 Jahre	00.00.6	00.00.6	00.00.6
Nutzungsverlängerung an einer	26,00 €	26,00 €	26,00 €	28,00 €
Urnenwahlgrabstätte (Erdgrab, bis 2	pro Jahr	pro Jahr	pro Jahr	pro Jahr
Urnen)				
Nutzungsverlängerung an einer	44,00 €	52,00 €	52,00 €	52,00 €
Urnenwahlgrabstätte (Erdgrab, bis 4	pro Jahr	pro Jahr	pro Jahr	pro Jahr
Urnen)				
Nutzungsverlängerung an einer		38,00 €		
Urnenwahlgrabstätte als		pro Jahr		
Rasengrabstätte (einstellig)				
Nutzungsverlängerung an einer Sonder-	50,00€		62,00 €	
Urnenwahlgrabstätte (bis 4 Urnen)	pro Jahr		pro Jahr	
Nutzungsverlängerung an			45,00 €	30,00 €
Urnenwahlgrabstätte in der Urnenstele			pro Jahr	pro Jahr
(bis 2 Urnen)				
Nutzungsverlängerung an einer				35,00 €
Urnenwahlgrabstätte als Kammer in der				pro Jahr
Urnenwand (bis 2 Urnen)				
Nutzungsverlängerung an einer	65,00 €	34,00 €	41,00 €	54,00 €
Einzelwahlgrabstätte	pro Jahr	pro Jahr	pro Jahr	pro Jahr
Nutzungsverlängerung an einer	65,00 €		41,00 €	
Tiefgrabstätte	pro Jahr		pro Jahr	
Nutzungsverlängerung an einer	174,00 €	47,00 €	67,00 €	108,00 €
Doppelwahlgrabstätte	pro Jahr	pro Jahr	pro Jahr	pro Jahr
Nutzungsverlängerung an einer	90,00€			22,00 €
Urnenwahlgrabstätte (bis 2 Urnen,	pro Jahr			pro Jahr
Blumenbeet)	-			
Nutzungsverlängerung an einer	211,00 €		129,00 €	
Sonderwahlgrabstätte (zweistellig)	pro Jahr		pro Jahr	
Nutzungsverlängerung an einer	345,00 €			
Sonderwahlgrabstätte (dreistellig)	pro Jahr			

B) Gebührenübersicht für das Ausheben und Schließen von Gräbern

		Gel	oühren	
	Vallendar	Niederwerth	Urbar	Weitersburg
Urnenbeisetzungen in Reihen- und	83,00 €	180,00 €	150,00 €	115,00 €
Wahlgrabstätten				
Sargbeisetzung in einer Kindergrabstätte (Sarg unter 1 m)	83,00 €	150,00 €	150,00 €	115,00 €
Sargbeisetzung in einer	323,00 €	380,00 €	380,00 €	250,00 €
Reihengrabstätte				

Sargbeisetzung in einer	323,00 €	460,00 €	540,00 €	250,00 €
Einzelwahlgrabstätte				
Sargbeisetzung in einer Tiefgrabstätte				
- für die erste Bestattung	380,00 €		540,00 €	
- für jede weitere Bestattung	484,00 €		390,00 €	
Sargbeisetzung ab einer				
Doppelgrabstätte				
- für die erste Bestattung	323,00 €	460,00 €	460,00 €	300,00 €
- für jede weitere Bestattung	484,00 €	510,00 €	460,00 €	300,00 €
Urnenbeisetzung in einer Urnenwand				30,00 €
Urnenbeisetzung in einer Urnenstele			150,00 €	30,00 €
Urnenbeisetzung einstellig				30,00 €
(Blumenbeet)				
Aufschlag für Bestattungen außerhalb		75,00 €		
der regulären Arbeitszeiten				

C) Gebührenübersicht für die Benutzung der Leichenhalle

		Gek	oühren	
	Vallendar	Niederwerth	Urbar	Weitersburg
Benutzung der Trauerhalle	207,00 €	150,00 €	150,00 €	130,00 €
Benutzung der Aufbewahrungsräume (Aufbewahrung eines/einer Verstorbenen ohne Benutzung der Trauer-/Aussegnungshalle)	47,00€		120,00 €	65,00 €

D) Gebührenübersicht im Rahmen der Grabmalerrichtung

Grabarten	Gebühren			
	Vallendar	Niederwerth	Urbar	Weitersburg
Genehmigung des Antrages auf eine				
Grabmalanlage etc. (Verwaltungsgebühr)		42,	00€	
Ablehnung des Antrages auf eine				
Grabmalanlage etc. (Verwaltungsgebühr)		21,	00€	
Abbau einer Grabmalanlage (*4)				
(Gebühren entstehen nach der Errichtung				
der Grabmalanlage)				
- Urnengrabstätte (freistehend)	187,00 €	260,00€	187,00 €	187,00 €
- Kindergrabstätte (freistehend)	187,00 €	260,00€	187,00 €	187,00 €
- Reihengrabstätte (freistehend)	206,00 €	360,00€	206,00 €	204,00€
- Einzelwahlgrabstätte (freistehend)	206,00 €	360,00€	206,00 €	204,00 €
- Tiefgrabstätte (freistehend)	206,00 €		206,00 €	
- Reihengrabstätte (bauseit. Fundament)			165,00 €	
- Einzelwahlgrabstätte (bauseit. Fundament)			165,00 €	
- Tiefgrabstätte (bauseit. Fundament)			165,00 €	
- Doppelwahlgrabstätte (freistehend)	342,00 €	460,00€	287,00 €	440,00€
- Urnenkammer und Platte der			35,00 €	42,00€
Urnenwand/Urnenstele/Blumenbeet				

Bemerkungen:

(*4) Da ein öffentliches Interesse besteht, dass die Friedhofsträger die Räumung der Gräber nach Ablauf deren Nutzungszeiten vornehmen, haben die Ratsgremien der Stadt Vallendar sowie der Ortsgemeinden Niederwerth, Urbar und Weitersburg hierfür entsprechende Regelungen in ihren Friedhofssatzungen und Friedhofsgebührensatzungen getroffen.

Hiervon sind die Grabmalanlagen betroffen, die nach dem 01.01.2009 in Niederwerth und nach dem 01.03.2009 in Vallendar, Urbar sowie Weitersburg errichtet wurden.

Die Räumungsgebühr beinhaltet u.a. den Abbau und die Entsorgung der Grabmalanlage sowie die Wiederherrichtung des Bestattungsplatzes. Diese Gebühr wird von Seiten der Verbandsgemeindekasse wie eine Kaution behandelt.

Durch die Räumungsgebühr wird dem Nutzungsberechtigten/Verfügungsberechtigten eine günstige Möglichkeit geboten, das Grab in der Zukunft durch die Friedhofsträger räumen zu lassen. Dies bedeutet für den Nutzungsberechtigten/Verfügungsberechtigten momentan einen Benutzungszwang, <u>abe</u>r wurde die Möglichkeit der Selbsträumung eingerichtet. es auch Der Nutzungsberechtigte/Verfügungsberechtigte das kann Grab nach Ablauf der abräumen Nutzungszeit/Verfügungszeit selbst oder abräumen lassen. Die vom Nutzungsberechtigten/Verfügungsberechtigten vorher entrichtete Gebühr wird ausgezahlt, wenn das Nutzungsberechtigten/Verfügungsberechtigten Grab durch Ablauf Nutzungszeit/Verfügungszeit ordnungsgemäß geräumt wurde.

Falls weitere Fragen zu dieser Gebühr bestehen, stehen die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung der Verbandsgemeinde Vallendar unter der Telefon-Nr. 0261 / 6503-137 oder -147 gerne zur Verfügung.

<i>Abr</i> e □	chnung der Gebühren des Bestattungsfalles (A – C) Die Gebührenrechnungen werden grundsätzlich 14 Tage nach der Bestattung an den Antragsteller übersandt. Von dieser Regelung mache(n) ich/wir Gebrauch.
	Ich/Wir bitte(n), mir/uns die Gebührenrechnung unmittelbar nach der Bestattung zu übersenden.
Abre	chnung der Gebühren im Grabmalgenehmigungsverfahren (D)
1)	Die Verwaltungsgebühren im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für die Grabanlagen etc. entstehen mit der jeweiligen Genehmigung bzw. Ablehnung des Antrages.
2)	Die Gebühren für den Abbau von Grabanlagen entstehen nach Errichtung bzw. Fertigstellung der Grabanlage.
Kost	enübernahmeerklärung
Ich/Wi	r verpflichte(n) mich/uns, die entsprechenden Gebühren für den Bestattungsfall sowie im en der Grabmalerrichtung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der jeweiligen erenrechnung an die Verbandsgemeindekasse Vallendar zu zahlen.
	itenschutzerklärung sowie Hinweise zur Informationspflicht nach der DSGVO finden Sie auf imepage www.vallendar.eu.

Datum, Unterschrift: